

Weiterbildungen für katechetisch Tätige im schulischen Religionsunterricht

Wie in jeder professionellen Tätigkeit, so braucht es auch im Bereich des Religionsunterrichts Weiterbildungen, um diese wertvolle Arbeit gut ausüben zu können. Wir bitten um Kenntnisnahme der folgenden Regelungen bezüglich Weiterbildungen für den Religionsunterricht:

- Für Katechetinnen und Katecheten, die von Pfarreien angestellt sind und an der Primarschule unterrichten, gilt das Weiterbildungsreglement von 2005.
- Für Laienseelsorgende, die Religionsunterricht an der Primarschule geben, erwarten wir den Besuch von mindestens zwei Weiterbildungen pro Schuljahr im Bereich des Religionsunterrichts, wovon wenigstens eine aus dem defka-Programm stammen soll.
- Wer Religionsunterricht an der OS erteilt, ist zu mindestens zwei Weiterbildungen pro Schuljahr verpflichtet, wovon wenigstens eine aus dem defka-Programm stammen soll.

Die entsprechenden Weiterbildungsbestätigungen werden der defka jeweils Ende Schuljahr zugestellt.

Wer schon Weiterbildungen für den Religionsunterricht an einer anderen Schulstufe besucht, muss keine zusätzlichen machen.

Die Weiterbildungstage der Hauptamtlichen in Hertenstein können nicht angerechnet werden.

Freiburg, 15.6.2020

*Marianne Pohl-Henzen,
Adjunktin Bischofsvikar*

*Matthias Willauer-Honegger,
Leitung a.i. Fachstelle Katechese defka*